

Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes des Eschweiler TV 1867 e.V.



1. Verantwortlicher (Ansprechpartner*in für Mitglieder, Teilnehmende und Behörden sowie zuständig für die Erstellung und Einhaltung der Regelungen) ist

Frank Wittemann
01781863334
franko.et-kuett-wie-et-kuett@web.de
2. Beschreibung der organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern bezogen auf den Zu- und Abgang zu den Sportstätten
 - Im Eingangs- und Flurbereich der Sporthallen ist ein Mund-Nasenschutz zu benutzen.
 - Bei Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Sporthalle mit einer Begleitperson zulässig.
 - Soweit es in einzelnen Sporthallen möglich ist, sollen getrennte Ein- und Ausgänge genutzt werden.
3. In den Hallen sind ausreichend Informationstafeln zu Hygiene- und Abstandsvorschriften vorhanden.
4. Die Mitglieder müssen bereits in Trainingskleidung erscheinen. Die Umkleide- sowie Duschkabinen dürfen nicht benutzt werden.
5. Die Übungsleiter sind verpflichtet Anwesenheitslisten zu führen, die im Bedarfsfall (Infektion) dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung der Infektionskette vorgelegt werden können.
6. Vor Trainingsbeginn müssen alle Mitglieder das Desinfektionsmittel benutzen.
7. Alle benutzten Geräte werden desinfiziert.

Eschweiler Turnverein 1867 e.V.

Geschäftsführerin: Christina Gallus, Gartenweg 11, 52428 Jülich
Mobil: 0176-31693685
eschweiler.turnverein@email.de
www.eschweiler-turnverein.de